

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 17 (1961)
Heft: 10-11

Artikel: "Es ist doch ein feines Gefühl, wählen zu dürfen"
Autor: F.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Begründung des Entwurfs führt der Regierungsrat u. a. an: Im Kanton St. Gallen kann sich vorläufig die Frau im Schulwesen nur in untergeordneten Stellen betätigen, obwohl die speziellen fraulichen Fähigkeiten auch bei der Beratung und Entscheidung über Schulangelegenheiten im Schulrate zur Auswirkung kommen. Gerade hier bedarf es — wie in der Familie — des Zusammenwirkens sich ergänzender männlicher und fraulicher Eigenschaften.

Bisher nur in Jugendgerichten

Aehnliches gilt, nach den Ausführungen des Regierungsrates, von den Gerichten. Vor allem die Strafgerichte greifen tief in das Leben der Betroffenen ein. Bisher gehörten Frauen aber nur den Jugendgerichten an, von denen jugendliche Fehlbare beurteilt werden. Daneben gibt es jedoch zahlreiche Strafprozesse, in denen Frauen und Kinder als Opfer strafbarer Handlungen Erwachsener ausschliesslich von männlichen Richtern beurteilt werden. Aus ähnlichen Gründen sollten Frauen auch als Staatsanwälte und Untersuchungsrichter gewählt werden können.

Sodann haben sich Zivilgerichte häufig mit Verhältnissen und Vorkommnissen zu befassen, worin sich Frauen ebenso gut oder besser auskennen als Männer, so in Ehescheidungs-, Vaterschafts- und Alimentationsklagen, die 1951 61 Prozent aller vor st.-gallischen Bezirksgerichten hängigen Fälle ausmachten. Angesichts der grossen Anzahl berufstätiger und selbständig erwerbender Frauen sind auch Forderungs- und andere Streitigkeiten mehr als früher nach spezifisch fraulichen Verhältnissen zu prüfen.

Aber keine weiteren Rechte

Hingegen lehnt der Regierungsrat weitergehende Wählbarkeitskonzessionen ab. Ein allgemeines Bedürfnis für die Wahl von Frauen in die Gemeinderäte und Verwaltungsräte der Ortsgemeinden im Kanton St. Gallen sei einstweilen nicht ersichtlich.

„Es ist doch ein feines Gefühl, wählen zu dürfen“

So sagte es spontan eine der vielen tausend Basler Bürgerinnen, als sie das Wahllokal verliess, in dem sie zum erstenmal ihre Stimmpflicht erfüllt hatte. (Mitte November wählten Frauen und Männer zusammen die 40 Mitglieder des Weiteren Bürgerrates). Ehepaare gingen feierlich miteinander zur Urne; ein ganz junges Pärchen kam Hand in Hand daher; Mütter mit grössern und kleinern Kindern, eine ganze Familie (Kinder und Hunde haben in Basel Zutritt zu den Wahllokalen!), Krankenschwestern, nach Ladenschluss einige gehetzte Verkäuferinnen: alle kamen mit konzentriertem Gesichtsausdruck, die einen mehr feierlich, die andern fast ängstlich. Aber alle lächelten sie beim Herauskommen. „Ist das alles?“ fragten viele die Wahlbeamten, weil sie sich das Wählen komplizierter vorgestellt hatten. Und eine fügte hinzu: „Aber wenn es auch rasch geht, so fühlt man sich doch recht stolz, endlich richtig mit dabei zu sein“. - An den Bürgerratswahlen von Mitte November haben sich die Bürgerinnen mit 52,5 %, die Bürger mit 54,1 % beteiligt. F. S.